

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 070 **Krankenhausförderung**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	312	Vermischte Einnahmen.	100 000	100 000	—	127
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

333 11	312	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund).	196 000 000	196 000 000	—	196 000
--------	-----	--	-------------	-------------	---	---------

Erläuterungen

Zu Titel 333 11:

Nach § 17 KHGG NRW werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt. Veranschlagt sind 40 v.H. der bei Kapitel 15 070 TG 61, 66 und 70 veranschlagten Mittel.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 65

Zinsen und Tilgung von Darlehen an freie gemeinnützige und kommunale Krankenhäuser und gleichgestellte Einrichtungen

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in den Darlehensverträgen bzw. Schuldurkunden vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

162 65	312	Zinsen.	—	—	—	—
182 65	312	Tilgung.	373 000	373 000	—	328
		Summe Titelgruppe 65.	373 000	373 000	—	328
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 070.	196 473 000	196 473 000	—	196 456

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

A u s g a b e n

Ausgaben für Investitionen

893 10	312	Ausfinanzierung der Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern Krankenhäuser.	—	—	—	84
--------	-----	---	---	---	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 893 10:

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis. Im Vorjahr Titel 893 60.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61

Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

547 61	312	Sächliche Verwaltungsausaben.	—	—	—	—
891 61	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	81 250 000	81 250 000	—	57 491
893 61	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	211 750 000	211 750 000	—	235 505
Summe Titelgruppe 61.			293 000 000	293 000 000	—	292 995

Titelgruppe 62

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in der Titelgruppe 80 überschritten werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

547 62	312	Sächliche Verwaltungsausaben.	—	—	—	—
682 62	312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	46
684 62	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	700 000	1 400 000	-700 000	514
Summe Titelgruppe 62.			700 000	1 400 000	-700 000	559

Titelgruppe 66

Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

547 66	312	Sächliche Verwaltungsausaben.	—	—	—	—
891 66	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	2 000 000	2 000 000	—	—
893 66	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	5 000 000	5 000 000	—	—
Summe Titelgruppe 66.			7 000 000	7 000 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalieren Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter sowie sonstige nach §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW förderungsfähige Investitionen.

Zu Titelgruppe 62:

	Zusammen in EUR
a.) Abgeltung der Anlauf- und Umstellungskosten (§ 27 KHGG NRW)	–
b.) Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (§ 22 Abs. 3 KHGG NRW)	132.000
c.) Ablösung der "alten Last" (§ 25 KHGG NRW)	250.000
d.) Ausgleich der Eigenmittel (§ 26 KHGG NRW) und	–
e.) Ausgleichsleistungen bei Einstellung oder Einschränkung des Krankenhausbetriebes (§ 24 KHGG NRW)	258.000
f.) Bevorratung von Arzneimitteln für Großschadensereignisse (§ 10 KHGG NRW)	60.000
Zusammen	700.000

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Beträge gemäß § 23 KHGG NRW.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben dürfen bis zu 2 Mio. EUR der Einsparungen bei Titelgruppe 66 überschritten werden.					
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
547 70	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
891 70	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	28 500 000	28 500 000	—
893 70	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	161 500 000	161 500 000	—
		Summe Titelgruppe 70.	190 000 000	190 000 000	—
Titelgruppe 80					
Sonderfonds Krankenhäuser					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Die bei Titel 893 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 62.					
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.					
547 80	312	Sächliche Ausgaben.	—	—	—
682 80	312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—
684 80	312	Zuweisungen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	—	—	—
891 80	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—
893 80	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	1 600 000	1 600 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.			
		Summe Titelgruppe 80.	1 600 000	1 600 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 15 070.	492 300 000	493 000 000	-700 000
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 070.	1 000 000	1 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Errichtung von Krankenhäusern gemäß §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW.

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel des Sonderfonds dienen zur modellhaften Identifizierung und Realisierung von Qualitätschancen in Krankenhäusern, vor allem durch erhöhte Nutzer- und Patientenorientierung. Im Mittelpunkt sollen dabei die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, von älteren Patientinnen und Patienten sowie Genderaspekte stehen.